



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0952 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.06.2010	Kreisausschuss			
16.06.2010	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen  
 hier: Krippenausbau - Zinskostenzuschuss für Zwischenfinanzierungen

**Sachverhalt:**

Der Landkreis ergänzt die Investitionsförderung des Landes Niedersachsen nach Maßgabe der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK). Ziel ist es, allen Gemeinden eine prozentual gleichmäßige Förderung beim Krippenausbau zu gewährleisten. Dafür wurden und werden in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013 insgesamt 3,6 Mio. € über den Kreishaushalt bereitgestellt. Da das Land seine Zuweisungen mehrfach erst zeitverzögert zur Verfügung stellen kann und die Ergänzungszuweisungen des Kreises voraussichtlich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müssen, soll den Gemeinden angeboten werden, die Kosten für die Zwischenfinanzierung für den vom Land förderfähigen Anteil bis zur Auszahlung der Landeszuweisungen als „nicht rückzahlbaren Zinskostenzuschuss“ zu gewähren. Die Höhe der Zuschüsse wird mit 1,5 % p.a. auf die vor zu finanzierenden Beträge bemessen (entspricht dem derzeitigen Zinssatz für Kassenkredite mit zweijähriger Laufzeit). Der Zinskostenzuschuss wird für den Zeitraum der Vorfinanzierung vom Tag des Betriebsbeginns der Einrichtung bis zur Auszahlung des Investitionszuschusses berechnet.

Die Summe der direkten Zuweisungen und der Zinskostenzuschüsse soll den ursprünglich geplanten Gesamtzuschuss von 3,6 Mio. € nicht überschreiten.

Die Zinskostenzuschüsse werden in den Jahren 2010 bis 2013 ausgezahlt. Der jährliche Betrag wird auf max. 50.000 € geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2010 sollen Zinskostenzuschüsse überplanmäßig im Ergebnis- und Finanzhaushalt beim Produkt: 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ als Transferaufwand bzw. Transferauszahlungen zur Verfügung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis gewährt den kreisangehörigen Gemeinden auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten für die Zwischenfinanzierung für den vom Land förderfähigen Anteil bis zur Auszahlung der Investitionszuweisungen. Der überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushalts 5 „Jugend und Sport“ im Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zugestimmt. Als Deckung dienen Mehrerträge und Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Produkt 61.1.01 (Steuern und allgemeine Zuweisungen).

Luttmann